

NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Neufahrn bei Freising

(Landkreis Freising)

Nr. 1

Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden verändert:

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber	
			bisher Euro	auf nunmehr Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €
Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	4.000.000 €	0 €	17.724.195 €	21.724.195 €
Ausgaben	4.000.000 €	0 €	17.724.195 €	21.724.195 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird von 6.000.000 € um 4.000.000 € erhöht und damit auf 10.000.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Neufahrn, den

Franz Heilmeier
1. Bürgermeister